

Müller in einer Mahlmühle, wie viel demselben zu seinem Unterhalte angewiesen werden muß 314. 2.

Münzsorten des Pachtgeldes müssen genau bestimmt werden 359. 7.

## N.

**N**achbier, dazu taugen die Malzkeime nicht 276. 10. Siehe übrigens Kovent

Nachbarken des Heues und der Grummt, wie viel Leute dazu nöthig sind, und was es verunkoste 165. 10. und 11. Berechnung der Kosten dafür 166 A und 167. B. und 3.

Nachrichten zu Verfertigung der Pacht-Anschläge, welche die Pacht- und Justiz-Beamte dem Commissario geben müssen 32. 6 und 33. 7. Dienen nur zur Handleitung, aber nicht zur Grundlage 33. 6.

Natural-Gefälle, warum sie mit in Pacht gegeben werden 321. 5. Worinn sie bestehen, ebendas. 2. Worauf sich deren Abgabe gründet, ebend. 3. Wie die festgesetzten Zinse veranschlagt werden, ebendas. und S. 32. 4. Wie die sackfallenden Früchte in Anschlag gebracht werden, ebendas. Fleischzehnten Veranschlagung desselben 3. 2. 5. und folg. Wegen der Schwierig-

keit des Anschlages davon ist es besser, wenn die Natural-Gefälle berechnet werden 323. 9. Wie sie doch dabey in Pacht gegeben werden können, ebendas. Beyspiel einer Pacht-Anschlags-Berechnung davon 3. 7. Nr. 4. Der Pächter muß für die ordentliche Einhebung derselben, so wie für das, was durch seine Schuld davon verlohren geht, haften 374 und 375. 40. Nur obrigkeitlich bescheinigte Non-Valenten gehen ihm zu Gute, ebendas. Für die aufgeschwollenen Reste muß der Pächter haften, ebendas. Mehrerer als der verpachteten darf er sich nicht anmaßen, ebendas. Siehe auch baare Gefälle.

Naturalien, ob es nützlich ist, die Erbpacht darauf zu setzen 429. 15.

Nebenpacht-Bedingungen, wie sie der Pächter übernehmen kann 358. 4.

Neben-Verdienst ist auf die Kosten auf die Ackerpferde abzusetzen 87. 18.

## O.

**O**berforstbediente müssen die zu den Pachtanschlägen nöthigen Nachrichten zu geben angewiesen werden 31. 3. Müssen ein genau eingerichtetes

Verzeichniß der Holzweiden geben 41 und 42. 9.

Obst-Äume, Eintheilung derselben 173. 8 und 9. Wie hoch man einen  
Obst-

5

Obst-